



Schützengesellschaft Frohsinn Frontenhausen e.V.



Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund (BSSB)
e. V. eingetragen beim Amtsgericht Landshut VR 200447

Aufnahmeantrag

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Derzeit gelten folgende Jahresbeiträge:

Lichtgewehr	(ab dem 8. Lebensjahr)	21,- EUR	Junioren	(18. bis 21. Lebensjahr)	69,- EUR
Schüler	(12. bis 14. Lebensjahr)	29,- EUR	Schützen	(21. bis 45. Lebensjahr)	69,- EUR
Jugend	(15. bis 17. Lebensjahr)	29,- EUR	Altersklasse	(46. bis 55. Lebensjahr)	69,- EUR
			Seniorenklasse	(ab dem 56. Lebensjahr)	69,- EUR

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied bei der Schützengesellschaft Frohsinn Frontenhausen.

Weiterhin erkenne ich die Bestimmungen der Vereinssatzung an, die ich beim 1. Schützenmeister einsehen kann. Die oben stehenden Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der EDV – Anlage des Schützengauges Vilsbiburg gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte zur gewerblichen Nutzung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Beiträge werden jährlich wiederkehrend zum 31. Oktober jedes Jahres (Saisonbeginn) eingehoben und beinhalten Versicherung, Verbandsabgaben und Vereinsbeitrag. **Bei neuen Mitgliedern wird der erste Beitrag am letzten Tag des Eintrittsmonats abgebucht.**

Ebenfalls Enthalten ist die Einlage für alle Schießabende und für folgende vereinsinterne Preisschießen: Saisonöffnungsschießen, Kirchweihsschießen, Seelenweckenschießen, Nikolausschießen, Weihnachts- und Königsschießen, Freibierscheibe.

Andere Preisschießen und Nachkauf sind im Jahresbeitrag nicht enthalten.

Kündigungen können jederzeit in schriftlicher Form beim 1. Schützenmeister erklärt werden. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres (30. September) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten wirksam. Ein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Beiträge besteht nicht.

SEPA-Lastschriftmandat für die SG-Frohsinn Frontenhausen e.V.

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE470000001229956

Ich ermächtige die Schützengesellschaft Frohsinn Frontenhausen e.V. den Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von SG-Frohsinn Frontenhausen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:	BIC:
Mandatsreferenz bei Neumitgliedern:	316014, Name, Vorname
Mandatsreferenz bei Altmitgliedern:	die Schützennummer (wird vom Schützengau Vilsbiburg vergeben)

(Ort / Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber)

Gesetzliche Bestimmungen für Jugendliche:

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist Jugendlichen das Schießen mit Luftgewehr erst mit Vollendung des 12. Lebensjahres erlaubt. Eine Ausnahmegenehmigung kann vom Landratsamt erteilt werden. Luftpistole kann ab dem vollendeten 14. Lebensjahr geschossen werden. Für Zimmerstutzen und andere Waffen gelten andere Vorschriften. In jedem Falle ist eine schriftliche Einverständniserklärung beider Eltern oder des Vormundes erforderlich.

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten:

(Unterschrift Vater bzw. Vormund)

(Unterschrift Mutter)

1. Schützenmeister
Anton Knaus
Fasanenweg 12
84160 Frontenhausen
Tel.: 08732 / 320

Schießstand
Vilsbiburger Str. 40
84160 Frontenhausen